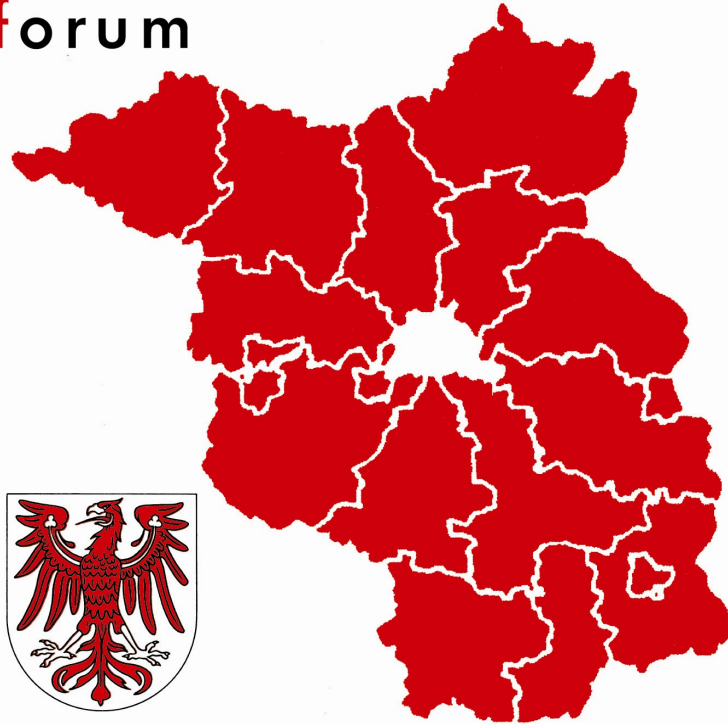


kommunalpolitisches
forum



Land Brandenburg e.V.

Eigentum verpflichtet!?

Eigentumspluralität als notwendiges Prinzip
linker Politik

Ralf Christoffers

kommunal- aktuell
05-06

Dezember 2006

Impressum

Herausgeber: kommunalpolitisches forum Land Brandenburg e.V.

Kontakt: Geschäftsstelle, Heinersdorfer Str. 8, 16321 Bernau;

Tel./Fax.: 03338/459293-94; 459295

e-mail: kf-land-brandenburg-ev@gmx.de

www.kf-land-brandenburg.de

V. i S.d.P.: Steffen Friedrich

Redaktionsschluss: Dezember 2006

Vorbemerkungen

Die Diskussionen um die Stellung, die Aufgaben und Wirkungsmechanismen öffentlichen Eigentums von Bund, Ländern und Kommunen, um die Rolle von Privatisierungen und um die Wirkung der Märkte spielen für die weitere Formierung einer neuen Linkspartei eine große Rolle. Die Auseinandersetzungen in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern sowie auf Bundesebene in den Diskussionen zwischen Linkspartei und WASG sind durch diese Debatte wesentlich geprägt. Zu verzeichnen ist, dass „einfache Lösungen“, wie die generelle Ablehnung von Privatisierung und die Überführung in öffentliches Eigentum, Raum gewinnen. Eigentumspluralität in der Gesellschaft wird zunehmend als taktisches Problem dargestellt und nicht als ein grundlegendes Prinzip gesellschaftlicher Entwicklung. Die unterschiedlichen Einflussmöglichkeiten von Bund, Ländern und Kommunen stehen dabei nicht im Mittelpunkt der Diskussion. Dies wiederum macht die Konzipierung linker Strategien, die auf gegenwärtige Lösung von Problemen orientiert, schwierig. Die Konzentration auf allgemeine Grundsätze aus bundespolitischer Sicht führt dazu, dass die Unterschiedlichkeit von Entwicklungen in der Bundesrepublik unzureichend berücksichtigt wird. Eine solche Herangehensweise führt letztlich dazu, dass Politikangebote der Linkspartei.PDS konkrete Bedingungen entweder ignorieren bzw. unzureichend berücksichtigen. Eine solche Einseitigkeit widerspricht auch dem so genannten „Strategischen Dreieck“ und schränkt die politische Handlungsfähigkeit der Linkspartei.PDS ein.

Die nachfolgenden Ausführungen stellen eine Positionsbestimmung in diesen Auseinandersetzungen dar.

Notwendigkeit, dass sich Individuen bzw. Personengruppen zu den Eigentümern bzw. Verfügungsberechtigten in eine Beziehung setzen (z.B. Mieter, Arbeitsverhältnisse, Abhängigkeiten des KMU-Bereiches von Kreditinstitutionen, Pächter, Nutzer).

In der Debatte über Lösungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Widersprüche und der daraus resultierenden Konflikte (Chancengerechtigkeit, Sozialstaatskonsens, Steuerpolitik usw.) spielt die Stellung zu den Eigentumsverhältnissen für linke Parteien eine große Rolle. Wenn davon ausgegangen wird, dass egalitäre Konzepte eine Gesellschaft gestalten wollen, die vor allem eine Emanzipierung des Individuums fördert und an Ursachen des Handelns von Individuen und sozialen Gruppen anknüpft, dann ist die Stellung zum Eigentum ein bestimmendes Motiv, ein Interesse. Dieses Interesse äußert sich erstens darin, den Umfang und die Qualität des Eigentums bzw. der Verfügungsgewalt darüber zu erhöhen und zweitens wirkt es in einer Vielzahl von Ebenen, z.B. Bund, Land oder Kommune sowie auch in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen mit den entsprechenden gesetzlichen Regelungen u. a. im Tarifrecht, im Steuersystem, in kommunalen Satzungen, im Rechtssystem, im Erbrecht.

Bei der Umsetzung eines egalitären Gesellschaftskonzeptes gibt es selbstverständlich auch bei den Linken unterschiedliche Ansätze, die sich zum Teil konträr gegenüber stehen.

Kern der Unterschiedlichkeit ist aus meiner Sicht die Frage, wie sich die politische Linke zur gegenwärtigen Gesellschaft und den Möglichkeiten zu ihrer Veränderung stellt.

Wird akzeptiert, dass die gegenwärtige Gesellschaft Entwicklungspotenziale hat, die Veränderungen bereits jetzt möglich machen, bedarf es Politikangebote, die sich an der gesellschaftlichen

Verfügungsgewalt durch die Parteiführung über das zentral verwaltete staatliche Eigentum tendenziell eingeschränkt worden wäre. Die Konsequenz wäre eine Reduzierung der politischen und ökonomischen Macht der Partei gewesen. Letztlich wurden damit auch demokratische Gesellschaftsansätze unterbunden. Darüber hinaus wurde nicht berücksichtigt, dass der Austausch von Produkten und Leistungen auf einer Ebene stattfand, die die Ausschaltung von Marktfunktionen wie Preisgestaltung, Nachfrageentwicklung, Reaktion auf sich verändernde Bedürfnisse usw. als generelles Prinzip nicht ermöglicht. So erfolgte der Austausch von Produkten und Leistungen ausschließlich nach Planvorgaben und unabhängig vom tatsächlichen Wert², statt auf der Grundlage eines tatsächlichen Nachfrage-Angebot-Verhältnisses. Damit wurden jegliche Steuerungsfunktionen des Marktes ausgeschlossen.

Darüber hinaus wurde mit der Verfügungsgewalt über zentral verwaltetes staatliches Eigentum auch ein Moment undemokratischer Machtausübung in der DDR befördert. Kommunalentwicklung beispielsweise war nicht oder nur teilweise als das Recht über den Besitz und die Verfügungsgewalt von Liegenschaften, Kommunalbetrieben etc. möglich, sondern vor allem als Umsetzung zentral vorgegebener Normative. Eigenverantwortung in Kombinat konnte nur in engen Grenzen zentraler Planvorhaben umgesetzt werden. Die Vorgaben, Normative und Standards wurden jedoch versucht so auszugestalten, dass ein aus verschiedenen Teilplänen zusammengesetzter Gesamtplan umgesetzt werden konnte. Genau diese Herangehensweise war und ist aufgrund des Umfangs des Beziehungsgefüges handelnder Subjekte in der Gesellschaft zentral nicht zu leisten.

² als ökonomische Kategorie

beschnitten, Individualität in der Gesellschaft zu verwirklichen und damit Rechte von Individuen eingeschränkt. Zur Aufrechterhaltung eines Sozialstandards wurde den Kombinat der Aufbau der sog. Konsumgüterabteilungen zentral vorgegeben. Das hatte gravierende Konsequenzen in den Produktions-, Standort- und Verteilungsverhältnissen. Zum Beispiel wurde die Konsumgüterproduktion mit hohen Kosten zusätzlich in den Kombinat aufgebaut, ohne dass eine tatsächliche qualitative und quantitative Bedarfsdeckung erreicht werden konnte.

Die oben beschriebene Gesamtentwicklung fand ihren Ausdruck auch in der restriktiven Handhabung des staatlichen Außenhandelsmonopols, der Zuteilung von Devisen, der Behinderung von privater Initiative im Einzelhandelsbereich. Begründung dafür war immer die Umsetzung eines gesellschaftlichen (öffentlichen) Interesses über derartige Instrumentarien.

Was ist ein öffentliches Interesse?

Ein öffentliches Interesse ist ein auf die Zusammenfassung von Zielbestimmungen (politische, ökonomische, soziale und moralische) orientiertes System im gesellschaftlichen Handeln, das von einer Mehrheit der gesellschaftlich agierenden Subjekte akzeptiert wird. Diese Mehrheit findet sich jedoch nicht per Dekret bzw. in der Umsetzung eines Machtanspruches einer Gruppe, die für sich in Anspruch nimmt, dieses öffentliche Interesse zu artikulieren, sondern nur über einen demokratischen Meinungs austausch, der Mehrheiten für Entwicklungen hervorbringt.

den Ereignissen von 1989/90, die wesentlich der inneren Entwicklung geschuldet, dabei natürlich auch in einen äußeren Entwicklungsrahmen eingebunden waren.

Eigentumspluralität als grundlegendes Prinzip linker Politik

Die Herstellung von demokratischen Mehrheiten, auch auf der Grundlage von Interessenlagen, bezieht sich eben auch auf das gesellschaftliche Selbstverständnis zum Eigentum, das sich darstellt als Besitz- oder Verfügungsgewalt und im Grundgesetz verankert ist. Dieser Besitz bzw. die Verfügungsgewalt stellt sich auf verschiedenen Ebenen dar. Unter anderem als privates Eigentum, als genossenschaftliches, als kommunales, als Eigentum des Bundes bzw. der Länder, durch Beteiligungsverhältnisse, durch die Entscheidungsbefugnis über große Finanzmassen.

Diese Pluralität ist Bestandteil der gesellschaftlichen Realität. Veränderungen in der Gesellschaft zu erzielen setzt voraus, die Möglichkeiten und Grenzen der Eigentumsstrukturen produktiv und sozial verantwortlich nutzbar zu machen.

Die einzelnen Eigentumsformen sowie die daraus resultierenden Unterschiede der Aneignung der Ergebnisse, also die Art und Weise des Erwerbs, bringen notwendigerweise ein differenziertes Interesse am Umgang mit Besitz bzw. der Verfügungsgewalt darüber hervor. Dieses Interesse definiert sich aus der jeweiligen Ebene bzw. Rahmensetzung, in der agiert wird. Jede Kommune beispielsweise hat das Interesse, die Wirtschaftskraft zu stärken und nutzt dabei u. a. Unternehmen bzw. Gesellschaften, in der sie Mehr- oder Minderheitseigner ist. Die Banken bzw. Fondsgesellschaften nutzen ihre Verfügungsgewalt über Einlagen, um wirtschaftliche Interessen des Unternehmens umzusetzen. Genossenschaften agieren im Interesse ihrer Mitglieder. Gesellschaften

Eigentums-, Markt- und Konkurrenzbeziehungen sind Ausdruck des erreichten Standes gesellschaftlicher Entwicklung und notwendiges Instrument zum Austausch von Produkten und Leistungen. Damit sind sie weder a priori sozial noch unsozial, sondern ein gesellschaftliches Beziehungsgeflecht. Diese Akzeptanz ist Voraussetzung, um einen gesellschaftlichen Diskurs darüber führen zu können, welche Möglichkeiten und Grenzen marktregulierte System aufweisen.

Nicht das gesellschaftliche Beziehungsgeflecht

Eigentum als Ganzes steht zur Diskussion sondern die Art und Weise, wie es sich realisiert. Nicht Marktbeziehungen als System des Austauschs sondern das gesellschaftliche Selbstverständnis, ob alle gesellschaftlichen Bereiche in Marktverhältnisse eingebunden sein müssen, sind der Ausgangspunkt der gesellschaftlichen und politischen Diskussion im Ringen um Mehrheiten.

Markt oder Plan?

Der Markt als einheitliches System ist letztlich eine Fiktion. Er zerfällt in eine große Anzahl von Teilmärkten, die unterschiedliche Bedingungen ihrer Existenz aufweisen.

Das heißt, dass über diese Teilmärkte auch Marktfunktionen begrenzt werden können, sofern die entsprechenden Regulative in den ordnungs- und strukturpolitischen Rahmen eingefügt werden.

Über Markt- und Konkurrenzbeziehungen realisieren sich Wertverhältnisse. Wertverhältnisse, nicht nur als Ausdruck geronnener Arbeit, sondern auch der gesellschaftlichen Akzeptanz von Produkten und Leistungen. Nur diejenigen Produkte und Leistungen werden akzeptiert, deren Gebrauch oder Nutzung Bedürfnisse erfüllen. (Damit ist

neuer Form hinzugetreten. Damit wird es notwendig, den postulierten Gegensatz von Markt und Plan aufzubrechen, Marktfunktionen zu nutzen und zugleich darum zu ringen, demokratische Mehrheiten dafür herzustellen, weiche gesellschaftlichen Bereiche Marktfunktionen nicht oder nur teilweise unterliegen dürfen.

Sozialstaatlichkeit und Interessenausgleich

Eine solche Herangehensweise wird jedoch nur dann als öffentliches Interesse wahrgenommen werden, wenn es von einer gesellschaftlichen Mehrheit akzeptiert wird. Anders ausgedrückt, die Einschränkung des privaten Besitzes (z. B. durch das Kartellrecht) bzw. der Verfügungsgewalt ist eine Problemstellung der jeweils akzeptierten Rahmensetzung. Diese Rahmensetzung setzt jedoch voraus, dass man in der Gesellschaft Mehrheiten für diese Veränderungen findet.

Das schließt ein, dass die positiven Wirkungen von privater Entscheidungsbefugnis über den Umgang und Einsatz von Ressourcen nicht unterdrückt werden. Gewerbefreiheit z. B. ist ein Ausdruck der Fähigkeit einer Gesellschaft, individuelle Selbstverwirklichung zu ermöglichen und Eigenverantwortung umsetzen zu können.

Woraus ergibt sich der Sachverhalt, dass Eigentum oder die Verfügungsgewalt über Eigentum gesellschaftlich verpflichtet? Das Nutzen von Eigentum bzw. seine Verfügung beinhaltet immer, dass individuelle und gesellschaftliche Vorleistungen mit in Anspruch genommen werden, z. B. Bildung, Infrastruktur, Verwaltungsabläufe, Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten, soziale Sicherungssysteme der Gesellschaft, kommunale Entwicklung, das Rechtssystem. Die Nutzung dieser Vorteile erfolgt jedoch unterschiedlich

Sicherungssystemen, in einem wachsenden Ausbildungsstandard und durch den Auf- und Ausbau kommunaler Institutionen manifestiert.

Die technisch-technologische Entwicklung hat nicht nur zu einer Umwälzung der Produktionsbedingungen geführt, sondern zur Ausgrenzung eines wachsenden Anteils der Bevölkerung aus der Arbeitswelt. Konsequenz dieser Entwicklung war und ist der gescheiterte politische Versuch, durch eine steigende ordnungspolitische Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Erfordernisse zusätzliche Arbeitsplätze schaffen zu wollen.

Aufgrund des sich verändernden Charakters von Tätigkeiten in der Gesellschaft kann der erste Arbeitsmarkt die notwendige Anzahl von Beschäftigten nicht mehr integrieren.

Damit fand und findet eine Separierung von gesellschaftlichen Subjekten statt.

Der gesellschaftliche Konsens „Sozialstaatlichkeit“ ist in der bisherigen Form aufgrund des politischen Nachvollzugs von nationalen und internationalen ökonomischen Entwicklungen nicht mehr aufrechtzuerhalten.

Die Gewährleistung sozialer Sicherungssysteme (z. B. Rente, Krankenkassen) führt einerseits zu einer ständig steigenden Belastung der Wirtschaft, der Gesellschaft und jedes einzelnen und andererseits zur Notwendigkeit der Erhöhung der individuellen Vorsorge.

Diese Notwendigkeit wiederum führte zu einem zunehmenden Transfer privater Einkommen und Vermögen, z. B. in Fondsgesellschaften, die diese Mittel kapitalbildend wieder in die Gesellschaft zurückführen.

In diesem Prozess führt die Konkurrenz der betreffenden Gesellschaften zu ständig steigendem Anspruch an Profit- und Gewinnmargen, was das gesellschaftliche Selbstverständnis über akzeptierte Höhen von Gewinn bzw. Profit radikal verändert hat.

traditionelle linke Politikvorstellungen passen, als neoliberal zu verwerfen.

Eine solche Verabsolutierung würde letztlich zu einseitigen Betrachtungsweisen der Gesellschaft und zur Verabsolutierung von Positionen führen.

Die Folgen einer solchen Herangehensweise sind historisch belegt und führen zu selektiver Einseitigkeit und rigider Verabsolutierung theoretischer und praktischer Entwicklungsansätze.

Das Ringen um demokratische Mehrheiten heißt für linke Parteien, dass sie - ausgehend von ihrem gesellschaftlichen Selbstverständnis – ihre Positionen hinsichtlich des „öffentlichen Interesses“ definieren und um gesellschaftliche Mehrheiten für diese Interessen ringen.

Was aber sind die Interessen der Linken, die sich zu einem gesellschaftlichen Interesse wandeln können?

1. Die Aufhebung des Gegensatzes zwischen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik mit dem Ziel, die Neubewertung von Tätigkeiten in der Einheit von sozialen, ökologischen, technologischen und regionalen Erfordernissen im Sinne einer Gesamtbeschäftigungspolitik zu befördern. Das schließt ein, auch solche Tätigkeiten sicherzustellen, die nicht über den Markt reguliert werden können, aber für den Erhalt des gesellschaftlichen Reproduktionssystems zwingend erforderlich sind.
2. Die Umsetzung einer Technologieentwicklung, in die eine ethische Normensetzung der Gesellschaft eingebunden ist und zugleich die Freiheit der Forschung nicht behindert;
3. Die Beförderung der Chancengleichheit von Individuen in der Gesellschaft bei gleichzeitiger Ausprägung ihrer Eigenverantwortung;
4. Die Entwicklung allgemeiner gesellschaftlicher Grundlagen, wie Bildung, Gesundheit, Verkehrsinfrastruktur, den ökologischen Umbau der Gesellschaft, soziale Sicherungssysteme, Kunst und Kultur;
5. Die Verhinderung einer zu großen Einkommens- und Vermögensspreizung, ohne Leistungsunterschiede zu minimieren oder die Notwendigkeit zu negieren, Leistung verschieden zu honorieren;
6. die öffentlichen Haushalte zu sanieren und politische Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand zurück zu gewinnen;
7. durch eine unmittelbare Partizipation an Gewinn und Profit eine Demokratisierung von Entscheidungsfindungen herbei zu führen

- zum einen können Globalisierungstendenzen nicht negiert werden, zum anderen muss Globalisierung mit Regionalisierung vernetzt werden;
- zum einen führt traditionelles Wachstum (also ein Wachstum, das ökologische und soziale Komponenten nicht oder nicht zureichend berücksichtigt und einseitig auf betriebswirtschaftliche Effizienz ausgerichtet ist) zu wachsenden Gefahren der Umweltzerstörung, zum anderen muss traditionelles Wachstum vor allem in strukturell schwachen Räumen ermöglicht werden.

Die Gestaltung dieser, hier nur angerissenen, Konfliktfelder im Interesse des Findens demokratischer Mehrheiten für linke Zielbestimmungen setzt jedoch voraus, die bestehenden gesellschaftlichen Beziehungen anzunehmen und nicht darauf zu warten, dass eine scheinbare moralische Überlegenheit egalitärer Konzepte im Werteverständnis der Gesellschaft von selbst zu wirken beginnt.

Das bedeutet also, neben Zielstellungen auch Wege zu bestimmen, mit denen diese Zielstellungen umgesetzt werden können.

Zur Ausgestaltung der dazu notwendigen Eigentumspluralität in der Gesellschaft und deren Einbindung in die gesellschaftliche Entwicklung steht dabei ein breites Instrumentarium zur Verfügung.

Dabei geht es zum Beispiel um

- die Beeinflussung von Gesetzen, Normen und Standards,
- die Größenbegrenzung wirtschaftlicher Zusammenschlüsse,
- eine Ausgestaltung der Bank- und Börsenaufsicht,
- eine Einschränkung des Derivatenshandels an der Börse (nicht um die Aufhebung der Börse, da sie Bestandteil von Marktbeziehungen ist),
- die Begrenzung der Spekulation und die Wiederausführung von Realökonomie und Finanzkreisläufen,
- die Dezentralisierung von Aufgaben und Entscheidungskompetenzen,
- um Entbürokratisierung,
- um die Sicherung des Vorrangs von Erbbaupacht bei Grund und Boden vor Verkauf gemeinschaftlichen Eigentums und
- um die Sicherung eines öffentlichen Finanzsektors wie z. B. Sparkassen.

Es muss ein Rahmen gesetzt werden, der Grenzen festlegt, und dennoch Chancen für den Interessenausgleich von z. B.

Politische Herausforderungen

Notwendig ist in diesem Diskussionsprozess eine konsequente Einbeziehung der Interessenlagen klein- und mittelständischer Unternehmen, Handwerker und Selbstständiger. Es ist notwendig die Verbindung von Stabilisierung und Entwicklung dieses Bereiches unter Berücksichtigung der Strukturumbrüche in der Umweltwirtschaft, der Technologieentwicklung, der Kommunikations- und Informationstechnologien, der Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe usw. zu sichern.

Entscheidend ist, dass die Betriebsgrößenstruktur eine flexible Reaktion auf sich verändernden Bedarf ermöglicht und beschäftigungspolitisch eine größere Rolle spielt.

Der Eigentumsstruktur kommt in diesem Bereich dann eine ausschlaggebende Bedeutung zu, wenn z. B. über zeitweilige Beteiligungen durch Bürgschaften der öffentlichen Hand Entwicklungsnachteile wie Unterkapitalisierung oder Marktnachteile ausgeglichen werden sollen.

Hier kann öffentliches Eigentum als Mehrheits- oder Minderheitseigentum einen struktursetzenden Effekt hervorbringen, der Wettbewerb nicht verhindert, aber den notwendigen Strukturwandel befördert.

Darüber hinaus ist öffentliches Eigentum im kommunalen und regionalen Bereich im mittelständischen Segment zur Sicherung der öffentlichen Daseinsfürsorge von ausschlaggebender Bedeutung.

In der Stadtentwicklung beispielsweise können mit städtischen Gesellschaften positive Effekte gesetzt werden. Das heißt nicht, dass jede kommunale Aufgabe durch eine öffentliche Institution realisiert werden muss. Z. B. kann man über Kommunalsatzungen⁵ regionale Entwicklung befördern, sowie soziale und ökologische Standards vorgeben.

Wichtig ist, dass bei öffentlichen Eigentumsverhältnissen die Ziele benannt werden, die umgesetzt werden sollen, damit eine klare Definition der Ebene erfolgt, auf dem das Unternehmen wirken soll, eine hohe Transparenz der Unternehmensphilosophie gewährleistet

⁵ zur Abfallentsorgung, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Straßenausbau etc.

Darüber hinaus zeigen die wachsende Standortkonkurrenz der Länder, Regionen und Kommunen untereinander und die damit einhergehende Erpressbarkeit der öffentlichen Hand bei großen Unternehmensansiedlungen den wachsenden Einfluss großer wirtschaftlicher Konglomerate auf strukturpolitische und wirtschaftliche Entscheidungen.

Eine lineare Verstaatlichung würde in diesem Prozess keinen Lösungsansatz darstellen, da das Eigeninteresse dieser Wirtschaftseinheiten damit nicht gebrochen werden könnte.

Die Entwicklung der Westdeutschen Landesbank (West LB) – die ehemals drittgrößte Bankinstitution der Bundesrepublik die sich im öffentlichen Eigentum befand- deren Vernetzung mit der Politik aber auch ihre Verselbstständigung im Geschäftsverhalten zeigte dies deutlich.

Die West LB verfügte über etwa 200 Beteiligungen national und international. Diese Beteiligungen verfolgen vor allem das unternehmerische Ziel der West LB, weniger einen struktursetzenden Effekt wie es im Interesse der öffentlichen Hand liegen müsste.

Sie unterscheidet sich damit im Geschäftsgebaren nicht vom Agieren von Institutionen wie der Deutschen Bank mit über 400 nationalen und internationalen Beteiligungen oder anderen.

Worum es geht, ist das demokratische Ringen um die Akzeptanz von Zielvorstellungen eines Gesellschaftsansatzes, der auf eine soziale und ökologische Orientierung ausgerichtet ist. Dabei müssen Realitäten berücksichtigt werden.

Globalisierung ist eine Notwendigkeit. Ohne internationale Verflechtungen und Unternehmen sowie Institutionen, die darin eingebunden sind, ist die Zukunft nicht vorstellbar, nicht gestaltbar.

Es kommt nicht darauf an, die Forderung nach einer umfassenden Verstaatlichung zu erheben, sondern es geht um die Einbindung gesellschaftlicher Zielvorstellungen in die unternehmerische Tätigkeit der Wirtschaftssubjekte, auch der, deren Umsatz zum Teil das Bruttosozialprodukt eines Nationalstaates übersteigt.

Das kann mit Hilfe öffentlicher Beteiligungen realisierbar sein, muss sich jedoch nicht darauf beschränken, da die Zielsetzung öffentlicher Beteiligung je nach den demokratischen Mehrheitsverhältnissen auch verschieden interpretiert werden kann.

Es kommt also darauf an, Mehrheiten dafür zu finden, die den Einflussbereich großer Unternehmenszusammenschlüsse begrenzen.

Der Vorschlag zur Definition eines internationalen Wertekanons für die Tätigkeit großer wirtschaftlicher Konglomerate ist nicht illusionär, sondern bietet die Chance, gesellschaftliche Wertvorstellungen in international unternehmerischer Tätigkeit verbindlich festzuschreiben. Das zeigt zum Beispiel die Diskussion sowie die angestrebte Vereinbarung für eine Begrenzung der Spekulationsgewinne und eine Verschärfung der Börsenaufsicht.

Davon zu unterscheiden sind Positionen z. B. der Bundesregierung, die erneut ein internationales Investitionsschutzabkommen fordert. Selbstverständlich muss es Sicherheiten für Investitionen geben.

Wenn das Ziel der Diskussion jedoch in einer völligen Liberalisierung der internationalen Märkte besteht, dann verschärft sie internationale und regionale Interessenkonflikte.

Wirtschaftlich und sozial schwächere Regionen haben ein Interesse an Schutzfunktionen im Welthandel. Ohne Beachtung dieses Interesses wird das Ungleichgewicht der Entwicklung weiter befördert und notwendige Globalisierung ausschließlich auf wirtschaftliche Anforderungen reduziert.

Durch eine Problembeschreibung und das Anbieten von Lösungskonzepten kann dieser Sachverhalt verändert werden, allerdings unter der Voraussetzung, dass sich auch linke Positionen in ihrem Selbstverständnis als Bestandteil einer gesellschaftlichen Diskussion verstehen, Mehrheiten akzeptieren und zugleich um Mehrheiten ringen.

Dabei ist von den tatsächlichen Interessen der Beteiligten an diesem Diskurs auszugehen und nicht von dem, was Linke moralisch meinen, welches ihre Interessen und Bedürfnisse sein sollten.

Voraussetzung ist, neben Zielvorstellungen auch Kontrollmechanismen zu installieren, die die Umsetzung dieser Ziele begleiten. Gerade in diesem Zusammenhang haben linke Parteien eine große Verantwortung, die dafür notwendigen Mehrheiten auf demokratischem Wege zu erlangen.

Die europäische Dimension

Auf europäischer Ebene ist es durch die Herstellung der Währungsunion ebenfalls zu gravierenden Veränderungen gekommen. Neben der

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, eine Diskussion über die Etablierung eines europäischen Eigentumstitels vorurteilsfrei zu diskutieren.

Dieser europäische Eigentumstitel würde eine neue Qualität darstellen, indem er über direkte Beteiligung an Wirtschaftseinheiten, europäische und darüber hinausgehende Projekte verwirklichen kann.

So könnte auch ein als gesamteuropäisch definiertes Interesse umgesetzt werden.

Es geht also darum, Formen von öffentlicher Beteiligung zu schaffen, die sicherstellen, dass im Rahmen der europäischen Entwicklung, insbesondere der Osterweiterung, das öffentliche Interesse nicht vollständig einer Profitdominanz unterworfen wird. Das setzt jedoch voraus, auch mit einem linken Politikansatz zu einem neuen europäischen Selbstverständnis zu kommen. Dabei muss es neben der demokratischen Legitimierung der Europäischen Union und ihrer Institutionen auch zur Übertragung nationaler Hoheitsrechte an die EU kommen.

Diese neuen europäischen Eigentumsstrukturen müssen von zwei Seiten her entwickelt werden.

Zum ersten muss eine Deregulierung der Entscheidungskompetenz Brüsseler Institutionen erfolgen. Ein Europa der Regionen - was Zielstellung der europäischen Verträge ist - erfordert auch eine Rückdelegation von Entscheidungskompetenz an regionale Institutionen. Dabei geht es um die Möglichkeit, wettbewerbsrechtliche Aspekte des europäischen Kartellrechtes so zu verändern, dass regionale Entwicklungen entsprechend der jeweiligen Situation z. B. bei Vergaben, der Umsetzung regionaler Beschäftigungsstrategie, der Unterstützung von Clusterbildung usw. wieder eine Chance erhalten.

Zum zweiten müssten nationale Entscheidungskompetenzen über Normen und Standards, z. B. über Trassenführungen, bei Infrastrukturprojekten, über den Einsatz von Mitteln zur Industrie- und Dienstleistungsentwicklung an europäische Institutionen übertragen werden. Dem Vorrang profitorientierter Strategien in international agierenden Unternehmen kann jedoch nur dann begegnet werden, wenn definierte Zielstellungen der Europäischen Union z. B. im Bereich der Beschäftigungsentwicklung oder Energie durch die Übertragung von Entscheidungs- und Eigentumsrechten an die EU entsprochen wird.

Da die Institution der EU wie z. B. die Kommissionen nicht ausreichend demokratisch legitimiert sind, ist das ein äußerst ambivalenter Prozess.

Da aber die Grenzen des Setzens von Normen und Standards durch die EU bereits erreicht sind und z. T. ökologisch, wirtschaftlich und sozial

Der gemeinsame Nenner ist also lediglich der öffentlich-rechtliche Status dieser Unternehmen.

3. Die Handlungsoptionen öffentlicher Unternehmen werden zunehmend durch das Ordnungs-, Wettbewerbs- und Beihilferecht der EU dominiert. Eine realistische politische Zielstellung auf Landes- und Kommunalebene hat diesen Sachverhalt zu berücksichtigen und in Erwägung zu ziehen, dass genau diese rechtlichen Bedingungen dem unter Punkt 1 genannten Sachverhalt entgegenwirken können.
4. Die Sicherung und Entwicklung der öffentlichen Daseinsfürsorge erfordert es zwingend, deren Inhalt zu definieren, den öffentlichen Auftrag von Unternehmen zu bewerten und weiterzuentwickeln um die Zielstellung, gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilräumen des Landes sicherzustellen. Dabei bedeutet gleichwertig nicht gleichartig, was wiederum unterschiedliche Instrumente und Organisationsformen zur Sicherung der öffentlichen Daseinsfürsorge beinhalten kann.
5. Öffentlich-rechtliches Eigentum ist Bestandteil der Eigentumspluralität. Seine Bewertung ergibt sich aber nicht in erster Linie aus dem rechtlichen Status sondern vielmehr aus der Aufgabenstellung im Rahmen der öffentlichen Daseinsfürsorge und aus der Fähigkeit der Akteure, diese Aufgabe umzusetzen.
6. Nominelle Privatisierungen, das heißt die Umwandlung von Rechtsformen öffentlich-rechtlicher Unternehmen, sind von materiellen Privatisierungen zu unterscheiden. Beteiligungen von öffentlichem und privatem Kapital zur Sicherung der Daseinsfürsorge können bei den gegenwärtigen Struktur- und Finanzproblemen der Kommunen eine positive Rolle spielen. Das schließt Geschäftsbesorgungsverträge auf der Grundlage von Konzessionen und Stärkung der Kontrollgremien ein.
7. Teilverkäufe werden auf Grund der Wirtschafts- und Finanzsituation der Kommunen und des Landes zur Realität gehören. Zum Ausgleich eines strukturellen Defizits können derartige Verkäufe stattfinden. Bei der politischen Bewertung derartiger Verkäufe ist neben dem Grundsatz aus Punkt 1 die reale Handlungsmöglichkeit der jeweiligen Ebene einzubeziehen. Dabei ist sicherzustellen, dass über eine entsprechende

1. Grundlegendes Prinzip auf diesem Politikfeld bleibt, dass öffentlich-rechtliche Unternehmen bzw. Unternehmensbeteiligungen einen wichtigen Bestandteil der Unternehmenslandschaft in Brandenburg darstellen und für die Sicherung der öffentlichen Daseinsfürsorge unverzichtbar sind. Gerade die Erfahrungen in den neuen Bundesländern zeigen, dass öffentlich –rechtliche Unternehmen entsprechend ihrem Geschäftszweck mit hoher ökonomischer Effizienz tätig sind.
2. Öffentlich-rechtliche Unternehmen befinden sich in kommunal- bzw. Landesbesitz. Ihre jeweiligen Interessenlagen und Aufgaben ergeben sich aus der Definition ihrer Zielsetzung durch die Kommunen bzw. das Land und sind deshalb voneinander unterschieden und zum Teil gegensätzlich. Das schließt Konkurrenz und Wettbewerb ein. Der gemeinsame Nenner ist also lediglich der öffentlich-rechtliche Status dieser Unternehmen.
3. Die Handlungsoptionen öffentlicher Unternehmen werden zunehmend durch das Ordnungs-, Wettbewerbs- und Beihilferecht der EU dominiert. Eine realistische politische Zielstellung auf Landes- und Kommunalebene hat diesen Sachverhalt zu berücksichtigen und in Erwägung zu ziehen, dass genau diese rechtlichen Bedingungen dem unter Punkt 1 genannten Sachverhalt entgegenwirken können.
4. Die Sicherung und Entwicklung der öffentlichen Daseinsfürsorge erfordert es zwingend, deren Inhalt zu definieren, den öffentlichen Auftrag von Unternehmen zu bewerten und weiterzuentwickeln um die Zielstellung, gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilräumen des Landes sicherzustellen. Dabei bedeutet gleichwertig nicht gleichartig, was wiederum unterschiedliche Instrumente und Organisationsformen zur Sicherung der öffentlichen Daseinsfürsorge beinhalten kann.
5. Öffentlich-rechtliches Eigentum ist Bestandteil der Eigentumspluralität. Seine Bewertung ergibt sich aber nicht in erster Linie aus dem rechtlichen Status sondern vielmehr aus der Aufgabenstellung im Rahmen der öffentlichen Daseinsfürsorge und aus der Fähigkeit der Akteure, diese Aufgabe umzusetzen.

